

	UMGANG MIT MEDIEN		Monat/Jahr:	
			Archivierungsdauer:	
	4. Produktion	Gültig ab: 6.11.2007	Arbeitsanweisung 06.05	Version 1
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Zweck

Um bei Auftreten von gesundheitsschädigenden Produkten oder im Falle von Produktrückrufen die Medien gezielt informieren zu können, wird die Kommunikation zwischen dem Betriebsleiter, dem QS-Verantwortlichen und den Branchenvertretern abgesprochen. Damit wird der Rufschädigung des Produkts, dem Misstrauen in der Bevölkerung und dem Imageschaden für die Branche entgegengewirkt.

2 Geltungsbereich

Gilt bei Auftreten von gesundheitsschädigenden Produkten, bei Produktrückrufen und bei Medienanfragen. Das Vorgehen gemäss dieser Arbeitsanweisung empfiehlt sich bei folgenden Ereignissen:

- ◆ Produktrückruf
- ◆ Gravierende Beanstandung des Lebensmittelinspektors oder der Lebensmittelkontrollbehörde
- ◆ Konsumenten durch Konsum des Produkts erkrankt
- ◆ Arbeitsunfall mit schweren Folgen

3 Umgang mit Medien

Bei Auftreten von gesundheitsgefährdenden Produkten oder im Falle von Produktrückzügen muss mit Anfragen von Journalisten an die Verantwortlichen im Betrieb, an FROMARTE, an die Sortenorganisation und an die Forschungsanstalt für Milchwirtschaft Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP) gerechnet werden. Um einen Imageschaden für das Produkt, den Betrieb und die Branche zu vermeiden, empfiehlt sich ein koordiniertes und zwischen Betrieb und den Branchenorganisationen abgesprochenes Vorgehen bei der Information der Medienschaffenden. Die Branchenorganisationen können die betroffenen Betriebsleiter beraten, sie können ihnen aber nicht die Verantwortung abnehmen.

UMGANG MIT MEDIEN

4. Produktion

Gilt ab: 05.11.2010

Arbeitsanweisung 06.05

Version 1

4 Ablauf

Ablauf		zuständig	Bemerkungen
1	FROMARTE und Sortenorganisation umgehend informieren und Vorgehen absprechen	Betriebsleiter	FROMARTE ☎ 031 390 33 33 Sortenorganisation ☎ 0... –
2	"Mediensprecher" bezeichnen	Betriebsleiter	Für den Kontakt mit den Medien ist wenn möglich der Betriebsleiter zuständig. Die Medien wollen den direkt Verantwortlichen hören. Der Mediensprecher muss sich auf die Anrufe vorbereiten und Antworten parat haben. Er muss jederzeit kurzfristig erreichbar sein.
3	Ereignis sachlich analysieren unter Beizug der Käseberatung und ALP	Betriebsleiter / QS-Verantwortlicher / Arbeitssicherheitsbeauftragter	Massnahmen gemäss AA 06.03 "Korrekturmassnahmen und Lenkung fehlerhafter Produkte".
4	Information der Mitarbeiter	Betriebsleiter	Die Mitarbeiter geben keine Auskunft an Externe. Anfragen von Journalisten werden an den Mediensprecher verwiesen.
5	Information gegen Aussen je nach Fall: - offene oder zurückhaltende Information - Medienkonferenz - Koordination durch FROMARTE	Mediensprecher	Der Mediensprecher bestimmt in Absprache mit FROMARTE, welche Informationen an welche Zielgruppe gerichtet werden (Behörden, Kunden, Medien).

5 Mitgeltende Dokumente

--